



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Karin Schellhorn-Renz		Vorlagen-Nr. 40/356/2019	
Sitzung am 23.01.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.4 Neubau eines Produktionsgebäudes und einer Überdachung Sandweg 60, Flst. 1631, Aulendorf			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Produktionsgebäudes und einer Überdachung im Sandweg 60, Flst. 1631, in Aulendorf.</p> <p>Das geplante Produktionsgebäude überbaut eine Grundfläche von 96,49 m x 24,49 m mit einer Gesamthöhe von 9,50 m. Das Gebäude soll als Stahlbetonskelett mit Sandwichpaneelen als Wandverkleidung errichtet werden. Als Dachform ist ein Flachdach als Foliendach vorgesehen. Die Lage der neuen Produktionshalle befindet sich zwischen 2 Bestandsgebäuden.</p> <p>Als Anschluss eines bestehenden Produktionsgebäudes an ein bestehendes Lagergebäude soll eine Überdachung errichtet werden. Dieses Flachdach auf 6,00 m Höhe überspannt eine Fläche von 29,13 m x 12,90 m und erhält an der Längsseite eine Wandverkleidung aus Sandwichpaneelen als Windschutz. Das Bauwerk wird als Stahlkonstruktion errichtet.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Sandäcker vom 27.02.1985 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 20.12.2018</p> <p>Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Sandäcker. Der Bebauungsplan Sandäcker setzt für das Quartier ein Industriegebiet fest. Mit der Festsetzung einer Baumassenzahl von 5,0 ist die maximale Verdichtung der Bebauung geregelt. Einschließlich der Ergänzung der Produktionshalle bleibt die Gesamtbebauung weit unter diesem Maximalwert.</p> <p>Als Dachform ist im Bebauungsplan Flachdach oder Sheddach festgesetzt.</p> <p>Es handelt sich um eine Restrukturierung der Produktion von Maschinenbauelementen. Hierfür sollen weitere Gebäude auf dem Grundstück des Antragstellers ergänzt werden. Es werden keine weiteren Arbeitsplätze generiert. In diesem Fall sind auch keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich.</p> <p>Dem Antrag liegt für die geplanten Gebäude sowie die Feuerwehrumfahrung ein Brandschutzkonzept bei. Die erforderlichen Abstandsflächen werden vom Landratsamt geprüft werden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Aulendorf erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.</p>			

Anlagen:

Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten, Überdachung

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 15.01.2019

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft